

GLÖZ 8: 4 % nicht produktive Flächen auf Ackerland

- **Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung von 2023!**
- Brachen aus Selbstbegrünung oder aktiver Begrünung (min. zwei Kulturarten) sowie Landschaftselemente
 - Anlage immer unmittelbar nach der Ernte der Vorkultur
 - Immer NC 591 Ackerland aus der Erzeugung genommen verwenden
 - Fläche min. 0,1 ha
- **Befreit von der Verpflichtung sind:**
 - Betriebe mit max. 10 ha Ackerfläche
 - Betriebe, bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes Gras, Grünfutter, Leguminosen und/oder Brachen sind
 - Betriebe, bei denen mehr als 75 % der gesamten beihilfefähigen Fläche DGL und/oder Gras, Grünfutterpflanzen sind